



## Fahrradbenutzung

1. Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn mit dem Fahrrad zur Schule fährt. Ich habe mich vom verkehrssicheren Fahrkönnen meines Kindes überzeugt.
2. Das Fahrrad befindet sich in einem einwandfreien verkehrssicheren Zustand. Es ist abschließbar.
3. Das Fahrrad auf dem Schulgelände abstellen zu können, bedeutet nicht, dass damit eine Bewachungs- und Schadenersatzpflicht der Schule oder des Schulträgers verbunden ist.
4. Bei Diebstahl und/oder Sachbeschädigungen ist zuerst die Ersatzpflicht der eigenen Versicherung zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.
5. Mir ist bekannt, dass Leistungen für Fahrradbeschädigungen subsidiär (unterstützend) erfolgen und bis auf 300,00 € begrenzt sind. Bei Diebstahl nicht gesichert angeschlossener Fahrräder ist kein Schutz gewährleistet.
6. Sollte meine Tochter/ mein Sohn die Erlaubnis zur Benutzung des Schulbusses bzw. Linienbusses (kostenlose Schülerfahrkarte) haben, sind Fahrradbeschädigungen und Fahrraddiebstähle über die Versicherung nicht abgedeckt.
7. Bitte weisen Sie Ihr Kind besonders darauf hin, dass es bei Dunkelheit und Dämmerung mit Licht fahren muss.
8. Der Stellplatz für Roller befindet sich hinten an der kleinen Sporthalle.

### Anmerkung:

Es wird empfohlen, für alle Fälle die eigene Hausratsversicherung zu erweitern, um Deckungsschutz für Schäden am Fahrrad zu erhalten.

gez. Yvonne Lawes  
Schulleitung

Das Merkblatt über Ersatzleistungen für Sachbeschädigungen des Kommunalen-Schadenausgleichs Hannover kann in der Schule eingesehen werden.